

**Der Grosse Rat      Le Grand Conseil  
des Kantons Bern    du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 13. Juni 2018

---

**Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion**

**113    2018.RRGR.284      Gesetz  
Gesetz über die Familienzulagen (KFamZG) (Änderung)**

1. Lesung

*Eintretensdebatte*

**Präsident.** Wir kommen nun zum Traktandum 113, dem Gesetz über die Familienzulagen (KFamZG). Das Gesetz wurde von der FiKo vorberaten. Wir kommen zur Eintretensdebatte. Für die Kommissionmehrheit gebe ich das Wort Grossrätin Schöni.

*Antrag Saxer, Gümligen (FDP) / Wyss, Wengi (SVP)*  
Nichteintreten.

**Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp),** Kommissionssprecherin der FiKo-Mehrheit. Liebe neue JGK-Direktorin, herzlich willkommen in unseren Hallen! Ich spreche als Sprecherin der FiKo-Mehrheit zu dieser weiteren Sparmassnahme aus dem Entlastungspaket 2018 (EP 18), dem vorgesehenen Lastenausgleich zwischen den Familienkassen im Kanton. Es handelt sich um eine Sparmassnahme von 4,6 Mio. Franken, welche durch den Ausgleich zwischen den verschiedenen Familienausgleichskassen des Kantons erzielt werden könnte. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass es bereits 16 Kantone gibt, die diesen Lastenausgleich vollziehen. Zürich und Tessin sind die nächsten, die diesen 16 Kantonen folgen werden, Bern je nach dem vielleicht auch. Ich möchte zuerst etwas über die Strukturen dieser Kassen sagen. Es gibt Verbandskassen, Branchenkassen und die kantonale Familienausgleichskasse. Letztere ist gleichzeitig eine Auffangkasse. Wir haben in der FiKo im Gegensatz zur Novembersession nun das erste Mal auch die Chance erhalten, Fragen an einen Spezialisten zu stellen, der dafür extra in die Kommission kam. Dieser konnte gewisse Dinge bezüglich Argumenten, welche in der Luft lagen, richtigstellen. Er sagte beispielsweise – und das möchte ich hier klar festhalten –, dass die Beitragssätze über zwei Variablen berechnet werden. Das hat er uns bestätigt. Es handelt sich um die Durchschnittslöhne von den einzelnen Kassen und die Anzahl der Zulagen. Die Berechnung ist extrem einfach, gerecht, und es ist kein grosser Aufwand. Zu den guten Risiken gehören jene, welche hohe Löhne haben und wenige Zulagen ausbezahlt erhalten. Die Konkurrenz zwischen den Kassen geschieht jedoch alleine über die Höhe der Beitragssätze und nicht, wie argumentiert wurde, über Verwaltungskosten, Effizienz oder Kapitalerträge. Mit dem vorgesehenen Lastenausgleich sollen diese Risiken, welche relativ schlecht beeinflussbar sind – die Familienzulagen können von den Lohnnehmenden schlecht beeinflusst werden –, ausgeglichen werden. Die verschiedenen Kassen können auf ein vergleichbares Niveau gehoben oder gesenkt werden, und man kann die Branchen somit mit gleichen Spiessen vergleichen. Der Spezialist hat auch etwas zu den Reserven gesagt. Diese betragen zwischen 20 und 100 Prozent und sind da, um die Schwankungen zwischen den verschiedenen Kassen auszugleichen. Es stand im Raum, ob der Bund mit der Steuervorlage 2017 (SV17) eventuell die Familienzulagen auf Bundesebene anheben würde. Das ist nun jedoch vom Tisch. Das musste Herr Maurer zurücknehmen. In einem solchen Fall müsste der Kanton Bern nachziehen, da er sich per Gesetz auf einem höheren Niveau befindet. Das würde für gewisse Kassen eine Herausforderung bedeuten. Diese berühmten Schwankungen könnten nun mit dem Lastenausgleich ausnivelliert werden. Der Spezialist hat uns zudem von einem eindrücklichen Beispiel erzählt. Nehmen Sie an, ein gut situierter Architekt aus Ostermündigen möchte in die Ärztekasse. Das ist offenbar eine gute Kasse mit günstigem Beitragssatz. Das ist jedoch nicht möglich. Das ist wichtig: Jede Familienkasse muss jemanden

aufnehmen, es gibt jedoch auch Bedingungen. Wenn jemand in die Ärztekasse aufgenommen werden will, muss er als Mitglied eintreten. Das ist für einen Architekt relativ schwierig. Es ist also nicht gratis, wenn man in diese Verbandskassen eintreten will. Dort besteht eine gewisse Wettbewerbsverzerrung, welche nicht gut ist. Das könnte mittels eines Ausgleichs gut nivelliert werden. Interessant ist auch, dass vor allem grosse Kassen in den Ausgleich einzahlen müssen, wenn wir uns für einen Ausgleich entscheiden. Ich war auch erstaunt darüber, dass es sich dabei um die Post, die RUAG, die Postfinance oder auch die gesamte Bundesverwaltung handelt, welche der eidgenössischen Ausgleichskasse angegliedert sind. Das wären zahlende Kassen, dabei handelt es sich nämlich um grosse Kassen. Diese haben meistens einen tieferen Satz.

Die FiKo ist nach allen diesen Ausführungen des Spezialisten, für welche wir sehr dankbar sind, auf die Gesetzesänderung eingetreten. In der Detailberatung standen Artikel 14 Absatz 3 Buchstabe b–d sowie Artikel 16 a–g zur Diskussion. Die FiKo empfiehlt mit 9 zu 6 Stimmen ohne Enthaltungen die Annahme dieser Änderung zugunsten des Ausgleichs im KFamZG. Dies ist auch zugunsten dieser 4,6 Mio. Franken, welche so eingespart werden können.

Die Minderheit war gegen das Eintreten. Der Minderheitenantrag liegt nun auch auf dem Tisch. Über diesen werden wir abstimmen müssen. Der Eventualantrag der Grossräte Saxer und Wyss, welcher die Rückweisung an die FiKo will mit der Auflage, eine Vorlage mit Teilausgleichen nach dem St.-Galler-Modell vorzulegen, wurde erst später eingereicht und konnte von der FiKo nicht diskutiert werden.

**Präsident.** Für die Kommissionsminderheit hat Grossrat Haas das Wort.

**Adrian Haas, Bern (FDP),** Kommissionssprecher der FiKo-Minderheit. Die FiKo-Minderheit hat Ihnen ursprünglich die Ablehnung beantragt. Weshalb beantragen wir Ihnen nun Nichteintreten? – Damals handelte es sich um einen Gesamterlass mit den drei Teilforderungen Suchtmittel, Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG) und Familienausgleichskassen. Anschliessend hat die Regierung die Vorlagen getrennt. Deshalb macht es nun Sinn, über ein Nichteintreten bezüglich dieser einen Teilfrage zu beschliessen. Die FiKo-Minderheit ist der Auffassung, dass sich das bisherige System der Familienausgleichskassen bewährt hat. Es gibt keinen Grund, etwas daran zu ändern. Auch die Sozialpartner lehnen die Revision unisono ab. Der Grosse Rat hatte sie auch im Jahr 2008 abgelehnt. Die Familienzulagen sind Lohnnebenkosten, und es besteht keine Notwendigkeit, Löhne und Nebenleistungen über einen Lastenausgleich zu nivellieren. Das Beispiel des Architekten ist ein gutes Beispiel. Dieser könnte sich bei der Familienausgleichskasse Berner Arbeitgeber anschliessen. Er müsste nicht zu den Ärzten, er müsste lediglich Mitglied eines dieser verschiedenen Trägerverbände werden. Das kostet nicht viel. Insofern ist das möglich. Es gibt übrigens auch Architekten in der Ausgleichskasse der Berner Arbeitgeber. Er könnte sich also dort anschliessen, wenn er das will. Es gibt keine Risikoselektion. Man muss jeden nehmen, der sich dort anschliessen will. Ein Lastenausgleich würde den Wettbewerb um tiefere Beiträge reduzieren und stellt grundsätzlich auch das System der autonomen Kassen infrage. Bereits heute sind kantonale Familienausgleichskassen, welche nicht Bestandteil der Staatsrechnung sind, in der Lage, gewisse tiefere Beiträge zu erheben, wenn sie das wollen.

Wenn Sie die Vorlage lesen, ist auch unklar, wie genau die Auswirkungen dieses Finanzausgleichs auf die einzelnen Kassen sein sollen. Man hat darauf verzichtet, eine Vernehmlassung durchzuführen. Das wäre eigentlich anständig gewesen. So hätten sich die einzelnen Kassen auch zu dieser Vorlage äussern können. Die FiKo-Minderheit beantragt, auf diese Vorlage nicht einzutreten.

**Präsident.** Es liegt ein Antrag der Grossräte Saxer, FDP, und Wyss, SVP, auf Nichteintreten vor. Für die Antragsstellenden hat Grossrat Saxer das Wort.

**Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP).** Wir alle kennen den Begriff «management by team» – «Toll, ein anderer macht es!». Die Vorlage, welche wir heute beraten, geht einen Schritt weiter. Sie ist geprägt vom Grundsatz «management by <TEAZ>» – «Toll, ein anderer zahlt!». Damit ist auch ein Hauptkritikpunkt an dieser Vorlage angesprochen. Mit diesem Gesetz wird kein Rappen gespart, im Gegenteil. Es entstünden administrative Zusatzkosten, damit dieser angestrebte Lastenausgleich überhaupt durchgeführt werden kann. Das vorliegende Gesetz ist keine Sparvorlage, sondern eine Kostenverlagerungsvorlage. Die Kosten von 4,7 Mio. Franken, welche der Kanton sparen will, müssen nämlich zu 100 Prozent von anderen Arbeitgebern übernommen werden. Es folgt ein wichtiger Punkt: Das KFamZG ist ein Bestandteil des EP 18, welches wir im letzten November debattierten. Die

vorberatende FiKo hatte dem Grossen Rat damals beantragt, diese Massnahme abzulehnen. Ein Hauptgrund der FiKo für diese ablehnende Haltung im November 2017 war insbesondere der Umstand, dass mit dieser Vorlage keine Einsparungen erfolgen, sondern lediglich Kosten auf andere Träger überwältigt werden, namentlich auch auf die Privatwirtschaft. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Grosse Rat hat im Rahmen des EP 18 konsequent Massnahmen abgelehnt, welche zwar für den Kanton zu Einsparungen geführt, jedoch auf der anderen Seite die Gemeinden entsprechend zusätzlich belastet hätten. Ein Beispiel dafür sind die berühmten Schülertransportkosten. Bleiben wir nun konsequent auf der Linie vom November 2017 und lehnen eine Vorlage ab, welche lediglich Kosten verlagert und nicht einspart. Zudem greift die vorliegende Gesetzesänderung klar in die Strukturen des heute gut funktionierenden Systems ein. Träger und Hauptbetroffene dieses Systems sind die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer.

Es ist sehr bemerkenswert, dass sowohl die Arbeitgeber- als auch die Arbeitnehmerverbände deziert die heute diskutierte Vorlage ablehnen. Ich erlaube mir zwei Aussagen zu zitieren, welche in der «Berner Zeitung» vom 5. Juni abgedruckt waren. Die erste Aussage ist von Claude Thomann, er ist Präsident der Familienausgleichskassen der Berner Arbeitgeber: «Ich verstehe nicht, warum alle Ausgleichskassen zu einer Zwangssolidarität verknürt werden sollen.»; das zweite Zitat stammt von Corrado Pardini, er ist Präsident des Gewerkschaftsbundes des Kantons Bern: «Ein Lastenausgleich zwischen verschiedenen Kassen wäre ein schwerer Eingriff in die Finanzhoheit dieser Einrichtungen.» Das sagt Corrado Pardini als Präsident des Gewerkschaftsbundes des Kantons Bern und SP-Nationalrat. Die Auswirkungen auf die 50 Familienausgleichskassen seien ungenügend abgeklärt worden, sagt Pardini. Ausserdem sei derzeit auf Bundesebene eine Motion pendent, die auf Bundesebene die Kantone zu einem vollen Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen verpflichten wolle. Es bringe nichts, wenn der Kanton Bern vorpresche, solange die Situation auf Bundesebene unklar sei. Weshalb verabschieden wir ein gut funktionierendes System gegen den Widerstand der Direktbetroffenen ohne Vernehmlassung und saubere Abklärungen?

Ein letzter Hinweis: Wenn es darum geht, die 4,7 Mio. Franken einzusparen, dürfen wir feststellen, dass die Familienausgleichskasse des Kantons Bern heute über sehr üppige Reserven verfügt, so dass es ohne Weiteres möglich wäre, in den nächsten Jahren diesbezüglich entsprechend etwas abzubauen. Ich danke Ihnen, wenn Sie nicht auf das Gesetz eintreten.

**Präsident.** Als Mitantragssteller erhält Grossrat Wyss das Wort.

**Fritz Wyss, Wengi (SVP).** Ich spreche auch gleichzeitig als Fraktionssprecher der SVP zum Nichteintreten. Ich verzichte auf fachliche Wiederholungen, welche vom FiKo-Minderheitensprecher Adrian Haas und jetzt von Hans-Rudolf Saxer sehr gut ausgeführt worden sind. Ich möchte jedoch bei den für uns entscheidenden Punkten nachdoppeln und erklären, weshalb wir der Meinung sind, dass zuerst eine Abstimmung über das Nichteintreten durchgeführt werden soll. Grossrat Saxer hat es gut ausgeführt: In der FiKo war unbestritten, dass die Massnahme abzulehnen ist. Es handelt sich nicht um eine echte Sparmassnahme, sondern um eine reine Kostenverlagerung. Wir hatten in der FiKo im Rahmen des EP 18 eine klare Meinung dazu. Es geht in erster Linie darum, dass der Kanton beim Beschliessen von Sparmassnahmen tatsächlich auch bei sich selber Einsparungen vornimmt. Wenn Sie sich an die EP-Diskussion zurückerinnern – es handelte sich um die Massnahme 7.3 – und das Abstimmungsprotokoll betrachten, sehen Sie, dass es sich um ein Zufallsmehr handelt. Ich wage es, dies so zu bezeichnen. Es kam eine gewisse Diffusion auf. Einige haben behauptet – das werden wir heute sehen, und Sie haben die Möglichkeit, dies mit dem Nichteintreten zu korrigieren –, es sei falsch «gedrückt» worden. Es waren damals 63 Ja- bei 69 Nein-Stimmen und immerhin 13 Enthaltungen. Wir werden heute sehen, ob dieses Abstimmungsergebnis bestätigt wird. Mir ist klar, dass die Ratszusammensetzung nicht mehr gleich ist. Die politische Gesinnung ist jedoch praktisch unverändert geblieben. Als SVP-Sprecher ist es mir wichtig, Ihnen mitzuteilen, dass die SVP ganz klar zum verabschiedeten Paket EP 18 steht. Bei dieser Massnahme waren wir jedoch grossmehrheitlich dagegen. Wir werden nichts anderes tun, als uns wieder gleich zu verhalten wie damals. Wenn eine Mehrheit dieses Rats der Meinung ist, dass wir das wollen und sich auch entsprechend verhält, sind nicht wir diejenigen, welche die EP-Massnahme kippen. Wir waren damals klar der Meinung, man sollte bezüglich Kostenverlagerung auch aufgrund des Vorstosses auf Bundesebene nicht vorpreschen, sondern auf die Bundeslösung warten. Ich als Antragsteller und die Fraktion der SVP beantragen Ihnen grossmehrheitlich, nicht einstimmig, das Nichteintreten auf diese EP-18-Massnahme.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion erhält Grossrätin Marti das Wort.

**Ursula Marti, Bern (SP).** Die SP-Fraktion hat sich nochmals vertieft mit der Frage auseinander gesetzt, ob bei den Familienausgleichskassen ein Lastenausgleich eingeführt werden soll. Wir sind klar zum Schluss gekommen – klarer noch als bei der letzten Debatte –, dass dies angezeigt ist und wir das grossmehrheitlich unterstützen. Wir treten auf diese Vorlage ein. Welches sind unsere Argumente? – Erstens ist es für uns eine Frage der Solidarität und der Gerechtigkeit. Die verschiedenen Familienausgleichskassen tragen unterschiedliche Lasten und auch unterschiedliche Risiken. Zwischen den einzelnen Branchen gibt es grosse Lohnunterschiede, und auch die Anzahl der Versicherten mit Kindern kann sehr unterschiedlich sein. Um diese ungleichen Voraussetzungen, für welche niemand etwas kann, zwischen den Tieflohn- und den Hochlohnbranchen auszugleichen, macht es in unseren Augen absolut Sinn, einen Lastenausgleich einzurichten. Das ist genau das richtige Mittel in dieser Situation. Es ist auch kein Zufall, dass mittlerweile fast alle Kantone einen solchen Lastenausgleich eingeführt haben oder es demnächst tun werden. Dabei sollte auch der Kanton Bern nicht abseits stehen. Es ist auch kein Zufall, dass der Ständerat kürzlich einer Motion zugestimmt hat, welche diesen Lastenausgleich für alle Kantone obligatorisch fordert. Oberster Gewerkschafter der Schweiz ist Paul Rechsteiner, er ist Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds und SP-Ständerat. Er ist übrigens der Chef von Corrado Pardini; seine Aussagen sind noch etwas höher zu werten als die von Grossrat Saxer zitierten. Er hat sich aus sozialpolitischen Gründen stark für dieses Anliegen eingesetzt, einerseits als Ständerat und andererseits als oberster Gewerkschafter. Es ist widersprüchlich, wenn sich nun die Berner Gewerkschaften dagegen aussprechen. Dass sich die Arbeitgeberverbände so vehement wehren, geschieht auch aus sehr durchsichtigen Gründen. Es sind hauptsächlich Ihre Verbände, welche vom heutigen System profitieren.

Zweitens: Der Kanton Bern ist knapp bei Kasse. Es wird bei der Gesundheit, beim Sozialen und bei der Bildung abgebaut. Die SP hat sich sehr klar gegen diesen Leistungsabbau gewehrt. Bei der vorliegenden Sparmassnahme ist es jedoch ganz anders, diese ist anders gelagert. Mit dieser Massnahme kann der Kanton jährlich 4,7 Mio. Franken ohne Leistungsabbau einsparen. Ich möchte an Rechts und Links in diesem Saal appellieren. Diese Sparmassnahme macht wirklich Sinn. Wir möchten auch keinesfalls, dass diese 4,7 Mio. Franken an einem anderen Ort in der JGK wie beispielsweise den Prämienverbilligungen oder dem Jugendamt eingespart werden müssten. Nochmals: Die Kantonsfinanzen sind knapp. Es ist eine sehr willkommene Entlastung des Kantons, wenn er 4,7 Mio. Franken weniger in die kantonale AHV-Kasse einzahlen muss, da diese dank dem Lastenausgleich den Beitragssatz von 1,8 auf 1,6 wird senken können. Weshalb hat die kantonale AHV-Kasse überhaupt einen derart hohen Beitragssatz? – Weil sie die Rolle einer Auffangkasse hat, von welcher alle Arbeitgeber und Selbstständigen aufgenommen werden. Es werden auch die aufgenommen, welche von anderen Kassen nicht aufgenommen werden.

Ich komme zum dritten Argument: Auch die Gemeinden werden durch den Lastenausgleich entlastet. Beispielsweise könnte die Stadt Bern durch den Lastenausgleich jährlich 450 000 Franken sparen. Analog würden auch viele andere Gemeinden entlastet. Das ist bei den häufig sehr knappen Gemeindegeldern auch sehr willkommen.

Unsere Fraktion spricht sich aus allen diesen Gründen – zwar nicht einstimmig, aber grossmehrheitlich – für die Einführung dieses Lastenausgleichs aus. Einzelne von uns werden sich aus verschiedenen Gründen enthalten oder das Anliegen ablehnen. Ein Grund, weshalb einige nicht einverstanden sind, ist das Fehlen einer Vernehmlassung für dieses Gesetz. Das bemängeln wir. Wir wollen jedoch nun über das Gesetz sprechen, das ist für uns wichtiger. Diesbezüglich haben wir uns nun klar positioniert.

**Jakob Etter, Treiten (BDP).** Wir haben es einmal mehr mit einer Massnahme des EP 18 zu tun. Diese Massnahme wurde im November mit 69 zu 63 Stimmen angenommen. Die Kassen für Familienzulagen sind Sozialwerke wie die AHV, die Krankenkasse oder die Unfallversicherung. Wie bei allen solchen Werken gibt es gute und schlechte Risiken. Das heisst, es gibt einerseits Kassen mit höheren und solche mit tieferen Kosten. Es gibt einzelne Familienausgleichskassen, welche mehrheitlich jüngere Versicherte mit tieferen Einkommen und jüngeren Kindern haben. Das ist beispielsweise in der Industrie, bei Handwerkern oder im Gewerbe der Fall. Andererseits gibt es Kassen mit mehrheitlich älteren, gutverdienenden Mitgliedern mit erwachsenen Kindern. Daraus ergibt sich die Tatsache, dass unterschiedliche Beiträge ausbezahlt werden müssen. Die Unterschiede können gemäss der Gesetzesvorlage teilweise ausgeglichen werden. Aus dieser Sicht ist es verständlich,

das wir alle eine E-Mail der Ärztesgesellschaft erhalten haben, welche natürlich beim bisherigen System bleiben will. Das ist eine typische Kasse, welche gutverdienende Mitglieder hat und zugunsten anderer Kassen wahrscheinlich etwas mehr bezahlen müsste. Mitarbeitende in sozialen Berufen, wie beispielsweise Ärzte, sollten auch sozial eingestellt sein und dementsprechend eine gewisse Solidarität an den Tag legen. Aus unserer Sicht ist es nicht einzusehen, weshalb Mitglieder bei einer Kasse mit jüngeren Versicherten höhere Beiträge zahlen als andere mit höheren Einkommen. Deshalb stimmt die BDP-Fraktion der Gesetzesänderung zu.

Bereits letzte Woche haben wir über zwei Motionen diskutiert, bei welchen es ebenfalls um Entlastungsmassnahmen aus dem EP 18 ging. Vor allem von den bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen wurde diesbezüglich gesagt, dass solche Pakete und solche Massnahmen nicht aus dem beschlossenen EP herausgebrochen werden dürfen. Deshalb ist es inkonsequent, jetzt davon zu sprechen, genau diese Massnahme, welche dem Kanton 4,7 Mio. Franken an Einsparungen bringt, herauszubrechen. Das ist nicht konsequent, wie Grossrat Saxer gesagt hat. Auch wenn gewisse Leute im November dagegen waren, stimmte eine Mehrheit zu und beschloss dies.

Zu den Worten von Grossrat Saxer, wonach man nicht vordreschen und nicht Massnahmen einleiten solle, welche auf Bundesebene vorgesehen sind: Es ist erstaunlich, wie schnell Grossräte vergessen. Vor dem Mittag haben wir mit dem Gesetz über das Erbringen von Sicherheitsdienstleistungen durch Private (SDPG) genau dasselbe gemacht. Dieses wurde mit grosser Mehrheit verabschiedet. Wenn eine Mehrheit der Kantone – es sind derzeit 16 – ein solches System bereits praktiziert, kann es nicht so schlecht sein. Die BDP-Fraktion hat dieser Vorlage bereits im November zugestimmt. Sie ist somit auch konsequent, tritt auf das Gesetz ein und wird der Gesetzesänderung auch zustimmen. Zum Abänderungsantrag kommen wir ja noch, wenn das Eintreten beschlossen ist.

**Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU).** Die EDU-Fraktion wird sowohl den Nichteintretensantrag als auch den Eventualantrag ablehnen. Unsere Gründe sind die Folgenden: Erstens ist diese Massnahme Teil des EP 18, welches beschlossen wurde. Diese Massnahme stellt mit 4,7 Mio. Franken eine der grösseren Einzelmassnahmen zur Entlastung des Kantonshaushaltes dar. Die EDU-Fraktion will den Betrag nicht an einem anderen Ort zusätzlich einsparen.

Zweitens: Der Lastenausgleich gleicht strukturelle Ungleichheiten aus. Familienausgleichskassen mit tiefen Beitragssätzen haben diese nicht unbedingt, weil sie besonders effizient arbeiten, sondern aufgrund der Zusammensetzung der Beitragszahlenden. Entsprechend setzt der Lastenausgleich keine negativen finanziellen Anreize für effizient arbeitende Ausgleichskassen.

Drittens: Diese Sparmassnahme ist gesetzlich explizit als Möglichkeit vorgesehen. Die meisten Kantone haben bereits etwas Ähnliches eingeführt. Daher gibt es für uns keine zwingenden Gründe, weswegen dieser Ausgleich nicht eingeführt werden sollte.

Viertens: Ausgleichskassen mit tieferen Löhnen und Arbeitnehmenden mit vielen Kindern würden entlastet werden. Ausgleichskassen mit höheren Löhnen und mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit weniger Kindern würden einen höheren Beitrag bezahlen. Angesichts der Tatsache, dass in der Schweiz und beinahe weltweit die hohen Reallöhne stark wachsen und die tiefen Reallöhne eher sinken und als Fraktion mit einer durchschnittlichen Kinderzahl zwischen 2,6 und 5, je nach Zusammensetzung, stimmt für uns die Richtung dieses Ausgleichstransfers.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne).** Ich gebe zuerst eine Interessenbindung bekannt. Ich war bis vor Kurzem bei dieser Familienausgleichskasse angemeldet und habe auch die Kinderzulagen für meinen Sohn über diese Kasse erhalten, welche vorher von Arbeitgeberseite und von bürgerlicher Seite erwähnt wurde. Es handelt sich um die Kasse des kantonalen Gewerkschaftsbundes, an welche die verschiedenen Gewerkschaften angeschlossen sind. Jetzt bin ich nicht mehr bei dieser Kasse. Bis vor Kurzem war das meine Familienausgleichskasse. Trotzdem bin ich für den Ausgleich. Weshalb? – Es wurde gesagt, dass es im Kanton 50 Ausgleichskassen gibt, wovon eine gewerkschaftlich ist, während 49 Verbandsausgleichskassen der Arbeitgeber sind. Es ist wichtig, diesen Zusammenhang zu sehen. Die grüne Fraktion hat sich bereits im Zusammenhang mit dem EP im letzten November klar und deutlich für den Lastenausgleich ausgesprochen. An dieser Meinung hat sich bis heute nichts geändert. Wir haben damals viele Massnahmen bekämpft, da wir der Überzeugung waren, dass damit existenzielle Leistungen der Bevölkerung betroffen werden. Hier ist das nicht der Fall. Ich werde das kurz ausführen.

Es handelt sich um eine Ausgleichsvorlage bei den Ausgleichskassen. Der Ausgleich ist sozialpolitisch sinnvoll. Eigentlich ist es bedauerlich, dass der Kanton Bern diesen Ausgleich nicht bereits vor

Jahren getätigt hat. Es wäre eigentlich bereits vor Jahren sinnvoll gewesen. Nun haben wir die Gelegenheit dazu. Deshalb wird die grüne Fraktion weder dem Nichteintreten noch der Rückweisung zustimmen. Wir sind der Meinung, dies sei nun auch inhaltlich spruchreif. Es wurde von Vorrednern gesagt, Familienzulagen seien ein wichtiger Bestandteil der sozialpolitischen Absicherung. Es handelt sich um eine Sozialversicherung, welche jedoch speziell auf die Arbeitgeber ausgerichtet ist, in der Bundesgesetzgebung reguliert und dann kantonale umgesetzt wird. Wie gesagt gibt es heute 50 Familienausgleichskassen. Während die Leistung, welche die Zulage pro Kind kantonale regelt, im kantonalen Gesetz festgelegt ist, besteht in der Organisation eine hohe Autonomie. Das ist uns wichtig: Die Autonomie der Verbandskassen bleibt weiterhin bestehen. Die Verbandskassensystematik wird nicht tangiert. Diese können weiterhin effizient arbeiten, wie dies gewünscht wurde. Sie können ihren Mitgliedern auch überobligatorische oder zusätzliche Leistungen anbieten. Auch das ist weiterhin möglich. Der Lastenausgleich ist richtig und notwendig, da die Branchen heute unterschiedlich betroffen sind. Wir haben es vorhin gehört: Es gibt Branchen mit vielen Kindern mit tiefen Löhnen, bei welchen es pro Kopf mehr ausmacht als bei andern Kassen.

Ich bekam beinahe Krokodilstränen, als ich das Schreiben der Ärztevereinigung las. Diese macht sich für die Interessen der KMU stark. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ärztesgesellschaft ist kaum dafür bekannt, zur Tieflohnbranche zu gehören. Wir wissen, dass es sich um durchschnittlich hohe Löhne handelt. Es ist richtig, dass Branchen wie beispielsweise die Banken, welche nicht die tiefen Löhne vertreten, einen Beitrag an diesen Ausgleich leisten. Das ist ein wichtiger Grund, weshalb wir der Meinung sind, dieser Ausgleich sei wichtig. Zudem ist er praktikabel und moderat. Es handelt sich nicht um einen Totalausgleich, das steht nicht zur Diskussion. Es geht nur um einen kleinen Ausgleich. Es ist zuvor von Grossrätin Marti angetönt worden: Heute findet eine Rosinenpickerei statt. Die Branchen, welche keine Ausgleichskasse machen wollen, gehen zur öffentlichen Kasse. Das ist eine Auffangkasse, welche alle übernehmen muss. Wenn man schlechte Risiken hat, geht man zum Staat. Wenn man gute Risiken hat, das heisst hohe Löhne und wenige Kinder, will man profitieren. Das ist nicht die Politik, welche die Grünen unterstützen wollen. Wir unterstützen die Vorlage.

Und nun noch ein letzte Bemerkung. Alle, welche sagen, wir hätten nicht diskutieren können: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe im Vorfeld erfahren, dass es sogar bevor diese Vorlage im Rat war bereits in den Kommissionen Arbeiten gab, bei welchen man über eine Revision diskutierte. Man hätte auch die Gelegenheit gehabt, Anträge zu stellen. Es ist nicht so, dass dieses Geschäft heute neu auf der Traktandenliste erschienen ist. Den Umstand mit der Vernehmlassung haben die Grünen auch kritisiert. Es wäre besser gewesen, man hätte eine Vernehmlassung durchgeführt. Hätte man jedoch Vorschläge einbringen wollen, hätte man das tun können. Die Meinungsbildung war trotzdem gewährleistet. Fazit: Die grüne Fraktion hält die Ausgleichsvorlage für wichtig und sinnvoll, wird diese deshalb unterstützen und das Nichteintreten nicht akzeptieren.

**Markus Wenger, Spiez (EVP).** Die EVP-Fraktion steht für Gerechtigkeit. Es ist uns wichtig, dass Modelle, welche wir installieren – insbesondere in den Sozialversicherungen –, gerecht sind. Das heisst, dass für alle in etwa die gleichen Rahmenbedingungen gelten. Das ist im heutigen System nicht der Fall. Deshalb braucht es zwingend diesen Lastenausgleich. Wir haben es von meinen Vorrednern gehört, es stand auch im Brief der Ärzte: Das bisherige System habe sich bewährt. Als Nutzer eines Systemfehlers ist es einfach, zu sagen, das System habe sich bewährt. Das ist sehr einfach. Es ist tatsächlich so, dass die kleinen und vor allem die Kleinstbetriebe von diesem System benachteiligt werden. Es sind vor allem die kleinen KMU mit 50 und weniger Mitarbeitenden, welche in der Regel über die allgemeine kantonale Ausgleichskasse abrechnen. Es ist nicht so einfach, die Kasse zu wechseln. Als unser Betrieb mit 120 Leuten wechseln wollte, wechselten wir zum Arbeitgeberverband, bei welchem wir Mitglied sind. Da wir nicht alles wechseln konnten, war es damals nicht möglich, heute vielleicht schon. Grundsätzlich spielt das keine Rolle. Für mich stellt sich auch nicht vordergründig die Frage, ob wir 4,7 Mio. Franken sparen. Das ist ein positiver Nebeneffekt. Der Grundsatz der Gerechtigkeit, dass ein Ausgleich geschaffen wird, ist wichtig. Grossrätin Schöni-Affolter hat es gesagt. Die Rechnung lautet: Das durchschnittliche Einkommen wird geteilt durch die durchschnittliche Anzahl Kinder. Dafür muss man nicht eine Hochschule besuchen, das kann jeder einigermassen errechnen. Dieser Ausgleich muss stattfinden. Allfällige Verwaltungskosten stellen «Peanuts» in dieser Rechnung dar. Deshalb bitte ich eindringlich, gerade auch Vertretungen von KMU – ich denke dabei insbesondere an die SVP: Denken Sie an das Klientel, welches heute massiv höhere Prämien zahlt, als dies beispielsweise die Ärzte tun. Denken Sie an dieses und stimmen Sie dem Systemwechsel zu.

**Barbara Mühlheim, Bern (glp).** Wir haben heute darüber zu diskutieren, ob Brecht mit seiner Aussage, «Das Fressen kommt vor der Moral», Recht hat, oder ob wir hier diskutieren, ob die eigene Brieftasche einzelner Kassen soweit geht, dass die Prinzipien von Solidarität, Fairness und Ausgleich hinten angestellt werden. Um nicht mehr und nicht weniger geht es. Würde man auf dieser Ebene sauber diskutieren, müssten alle Vorwände beiseite gelegt werden, und es müsste diskutiert werden, ob man Einzelne aufgrund grösserer Interessen zur Kasse bitten will oder nicht. Es ist vieles gesagt worden. Zur Information: Ich bin Mitglied des Aufsichtsrats der Familienausgleichskasse im Kanton Bern. Ich wiederhole das, ich habe das bereits letzten November gesagt.

Nun komme ich zu den wesentlichen Argumenten meiner Kontrahenten. Was hat sich seit 2008 verändert? Gehen Sie in den Protokollen zurück. 2008 wurde in diesen Saal bestätigt, dass es kein aktives Abwerben von Grossarbeitnehmern gibt, welche in der Kantonskasse sind. Zweites soll die Solidarität immer eine Rolle spielen. Das ist gut und recht. Tatsache ist, dass sich die grossen Arbeitgeber im Kanton Bern wie das Inselspital, die Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD) sowie die Berner Kantonalbank (BEKB) von der kantonalen Kasse verabschiedet haben. Diese sind mit ihren Tausenden von Arbeitgebern den billigen Kassen beigetreten. Das ist nicht Solidarität. Die Kassen sind lohnässig relativ hoch. Sie haben tendenziell nicht viele Familien, da es viele junge Mitarbeitende hat. Es stellt sich die Frage, ob man, wie Corrado Pardini sagt, auf die Regelung auf Bundesebene warten soll. Nein, Kolleginnen und Kollegen, inzwischen ist klar: Der Ständerat hat zugesagt, während der Nationalrat eher Nein sagen wird. Der Bund wird höchstens eine Regelung machen, mit welcher das Prinzip der Pflicht eingeführt wird. Er wird den einzelnen Kantonen jedoch nicht vorschreiben, wie diese den einzelnen Lastenausgleich vornehmen müssen. Weshalb? – Weil die 16 Kantone unterschiedliche Regelungen haben. Diese wird der Kanton aufgrund des Prinzips der Kantonshoheit nicht verändern. Wir hören dazu später noch ein Thema aus St. Gallen. Es gibt keinen Grund für den Kanton Bern, diesbezüglich zu warten. Er hat jetzt genau analog der anderen Kantone die Möglichkeit, endlich eine eigene Gesetzgebung zu machen. In den zwölf Jahren, während derer ich in diesem Saal bin, war es, so glaube ich, noch nie der Fall, dass die Gewerkschaften zusammen mit den Arbeitgebern ein Bündnis eingingen. Das ist klar, es geht hier um Partikularinteressen. Es ist keine Vorlage von links und rechts. Es ist eine Vorlage, bei welcher es um Fairness geht. Um bei den Worten von Grossrat Saxer zu bleiben: Ja, es geht darum, ob wir uns für ein «management by fairness» entscheiden, oder ob wir weiterhin einigen den Vorrang gewähren und den anderen keine Möglichkeit geben, nachzuziehen.

Von der SVP kam das Argument, es handle sich nicht um eine richtige Sparmassnahme. Kolleginnen und Kollegen, wir haben schon einige Male Geld zu den Gemeinden verschoben. Ich erinnere Sie an die Spitex. Wir haben dem Einzelbetrag von über 15 Franken pro Patient und Tageseinheit, welchen der Kanton neu verlangt, zugestimmt. Wir haben keine Kosten eingespart, sondern diese rein vom Kanton zu den einzelnen Spitex-Patienten verschoben. Kommen Sie nicht mit dem Argument, das wir im letzten November bei den Sparmassnahmen sehr wohl tangiert haben! Nach diesem Prinzip hätten wir nicht ganze Kosten zu den Gemeinden verschieben dürfen. Das haben wir jedoch gemacht.

Ich komme zum Schluss. Ich hoffe, dass die Mehrheit weiterhin Fairness vor die Interessen der Arbeitgeber stellt. Ich hoffe damit, dass wir weiterhin auch im Kanton Bern ein klares Signal aussenden, sodass jene, die bereit sind, Auffangkasse zu sein, auch mit gleich langen Spiessen rechnen dürfen wie alle anderen Kassen.

**Präsident.** Als Einzelsprecher hat Grossrat Löffel das Wort.

**Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP).** Mit ein wenig Wehmut und auch ein wenig Erstaunen denke ich an die Diskussion von heute Morgen zum HGG zurück. Es ist vonseiten der Mehrheit argumentiert worden – das kann ich verstehen, das ist auch konsequent –, dass die Sparmassnahme, welche in meinen Augen nur in Anführungszeichen eine Sparmassnahme ist, beschlossen worden sei und die Gesetzesänderung nun entsprechend gemacht werde. Heute Morgen ging es um einen relativ geringen Betrag bei der Speisung des Fonds. Es erstaunt mich, wenn nun dieselben Personen aus der SVP und der FDP das genaue Gegenteil dessen machen, was sie heute Morgen als konsequent vorgegeben haben. Diese Art von Politik ist für mich schwer verdaulich und schwer nachvollziehbar. Sie ist in der öffentlichen Wahrnehmung wahrscheinlich auch nicht sehr hilfreich. Ich möchte mich hier explizit bei der BDP bedanken, dass sie mit demselben Argument hilft, diese Sparmassnahme, bei welcher es um einen viel grösseren Betrag geht und die auch im EP beschlossen wurde, zu unterstützen. Ich hoffe sehr, es gebe bei der SVP doch noch einige,

die sich daran zurückerinnern, dass es sich beim Eintreten auf das HGG heute Morgen genau um dieses Argument gehandelt hat. Konsequente Politik würde dies bedingen.

**Präsident.** Ich gebe das Wort Regierungsrätin Allemann.

**Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin.** Es wurde bereits vieles gesagt. Ich möchte nicht auf die philosophische Frage eingehen, ob es sich um eine echte, unechte, direkte oder eine indirekte Sparmassnahme handelt. Fakt ist, Sie haben dies im Rahmen des EP 18 beschlossen. Entsprechend wurde nun auch diese Vorlage ausgearbeitet. Sie wurde von der FiKo vorberaten. In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage grossmehrheitlich angenommen. Dieser Lastenausgleich kann tatsächlich kontrovers diskutiert werden. Es wurde mehrfach betont: 16 Kantone haben diesen Lastenausgleich bei den Familienausgleichskassen heute bereits. Es handelt sich um einen Lastenausgleich, welcher im System der Sozialversicherungen üblich ist. Wir kennen dies bei der AHV seit 1948. Dort gibt es einen Lastenausgleich, welcher nicht bestritten wird. Dieser könnte mit denselben Argumenten auch infrage gestellt werden. Zwei weitere Kantone sind aktuell damit beschäftigt, den Lastenausgleich bei den Familienausgleichskassen einzuführen. Es handelt sich um die Kantone Tessin und Zürich. In Basel-Stadt wird es überprüft.

Auf Bundesebene wurde im Ständerat in der Frühlingssession eine Motion überwiesen, welche den Kantonen zwingend vorschreiben will, bei den Familienausgleichskassen den vollen Lastenausgleich vorzunehmen. Wenn dieses Anliegen auf Bundesebene auch im Nationalrat auf Unterstützung stösst – Prognosen sind stets schwierig –, würden wir uns mit einem Teilausgleich nicht «retten». Dann müssten wir einen vollen Lastenausgleich machen, da es sich um eine zwingende Bestimmung im Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 24. März 2006 (Familienzulagengesetz, FamZG) handelt. Diese Gewissheit haben wir heute nicht. Deshalb kann ich zum Eventualantrag nur so viel sagen: Alle, die gegen den Lastenantrag sind, haben den Antrag auf Nichteintreten gestellt. Dann ist man besser ehrlich und tritt nicht auf das Gesetz ein. Die andere Variante wäre eine halbpatzige Lösung. Wenn man schliesslich vom Bund gezwungen wird, muss trotzdem der volle Lastenausgleich vorgenommen werden. Das ist eigentlich nicht angebracht.

Seit dem 1. Januar 2019 ist die Situation bei den Familienzulagen etwas anders als vorher. Es wurde bereits gesagt, dass diese Familienzulagen als Lohnnebenleistung betrachtet werden. Das war bis Ende 2008 richtig. Die Arbeitgeber haben diese Familienzulagen teilweise auch selber bezahlt. Andere haben diese über eine Familienausgleichskasse ausgerichtet. So konnten die Beiträge als Lohnnebenleistungen betrachtet werden. Inzwischen stellen diese jedoch einen Teil unseres Sozialversicherungssystems dar. Deshalb hat sich die Ausgangslage etwas geändert. Es gibt auf Bundesebene ein Rahmengesetz, welches zwar noch nichts vorschreibt, jedoch infolge der Motion von Isidor Baumann (*Curia Vista, Motion 17.386*) angepasst werden könnte. Es handelt sich um eine Sparmassnahme, wenn man dies aus Sicht des EP 18 betrachtet, da die Kantonsfinanzen entlastet werden. Es werden jedoch keine Dienstleistungen abgebaut, und die Bürgerinnen und Bürger merken von dieser Sparmassnahme nichts. Alle, die argumentieren, es handle sich nicht um eine richtige Sparmassnahme, sagen das mit gewisser Berechtigung. Nach einer Analyse dieses Sparprogramms könnte man dies jedoch wahrscheinlich über die eine oder andere weitere Massnahme auch sagen. Es wurden teilweise Kosten auf Gemeindeebene oder Institutionen verlagert. Hier ist der Lastenausgleich ein Element, welches ausserhalb eines Sparpakets ebenfalls nicht als Sparmassnahme diskutiert werden könnte. Ebenso sinnvoll wäre es bei einer Massnahme, bei welcher es um einen Solidaritätsbeitrag geht, den die Arbeitgebenden zwischen den verschiedenen Branchen leisten. Die heutige Situation zeigt 50 verschiedene Familienausgleichskassen. Gewisse Branchen sind etwas privilegiert, da sie viele Arbeitnehmende mit hohen Löhnen und wenigen Kindern haben. Diese können ihre Familienausgleichskassen heute zu sehr guten Konditionen betreiben, und sie haben einen tiefen Beitragssatz. Bei anderen Branchen ist genau das Gegenteil der Fall. Beispielsweise in der Gastronomiebranche ist man sehr an einem Lastenausgleich interessiert. Diese könnte von einem Lastenausgleich profitieren. In anderen Branchen wie beispielsweise der Bankenbranche sieht es etwas anders aus. Somit handelt es sich einerseits um einen Solidaritätsbeitrag zwischen den verschiedenen Branchen. Andererseits, wenn man in diesem Kanton sparen will, müssen viele einen Beitrag leisten. Dann ist es der Kanton selbst, der Dienstleistungen abbaut. Es sind aber auch die Bürgerinnen und Bürger, welche direkt oder indirekt einen Beitrag an das gesunde Vorankommen des Kantons Bern leisten müssen. Wir verlangen auch von den Gemeinden einen Beitrag. Somit können es auch die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen sein. Deshalb ist es ein zweifacher Solidaritätsbeitrag. Man hilft einander, ein EP mit unterschiedlichsten Massnahmen umzusetzen,

welche einzeln betrachtet auch ausserhalb eines Sparpaket sinnvoll wären. Im Namen des Regierungsrats mache ich Ihnen beliebt, auf die Vorlage einzutreten und diese schliesslich gutzuheissen. Den Eventualantrag konnte die Regierung nicht diskutieren. In Klammern wird das Modell aus St. Gallen angetönt. Dieses Modell gilt als sehr kompliziert. Abgesehen vom möglichen vollen Lastenausgleich auf Bundesebene kommt hinzu, dass dieses Modell aus St. Gallen kompliziert ist. Es wurden durchaus im Vorfeld Gespräche mit Befürwortern sowie auch mit Gegnern des Lastenausgleichs geführt und Abklärungen getroffen. In einem Punkt war man sich einig: Es muss ein einfaches, unkompliziertes, unbürokratisches und mit kleinem Aufwand umsetzbares Modell sein. Deshalb ist man zu diesem Modell gekommen. Wenn Sie nun nicht eintreten würden und der Bund anschliessend mit einer Regelung käme, welche es den Kantonen vorschreibt, sähe die Vorlage wieder gleich aus. Deshalb macht ein Schritt via Teilausgleich hin zu einem vollen Lastenausgleich wenig Sinn.

Es hat Kritik zur Vernehmlassung und den Abklärungen gegeben. Ich habe mich als Quereinsteigerin in dieses Dossier einarbeiten dürfen oder müssen. Ich habe jedoch festgestellt, dass während Jahren Abklärungen getroffen wurden. Es handelt sich um die Frage, ob man dafür oder dagegen ist. Alle, welche die Vorlage nicht toll finden, sagen gerne, es sei zu wenig abgeklärt worden. Es kann immer noch mehr abgeklärt werden. Ich glaube aber, dass dies hier nicht der Punkt ist. Es wurde eine Studie bei Ecoplan in Auftrag gegeben. Man hat seit Jahren in verschiedensten Gremien über diesen Lastenausgleich gesprochen. Diesbezüglich würde auch aufgrund zusätzlicher Abklärungen am Schluss keine andere Meinung resultieren.

Noch eine Bemerkung zur Vernehmlassung: Unser Kanton hat das System, bei welchem entweder eine dreimonatige Vernehmlassung oder eine konferenzielle Anhörung durchgeführt wird. Man hat nicht einfach nichts von beidem gemacht, sondern es wurde eine konferenzielle Anhörung durchgeführt. Einige von Ihnen in diesem Saal haben an dieser Anhörung teilgenommen und konnten sich dort vernehmen lassen. Es wurde zudem eine Frist gesetzt, damit nachträglich zu diesem Termin schriftliche Meinungen kundgetan werden konnten. Insofern nehme ich das als Kritik entgegen. Es muss stets gut überlegt sein, wenn abgekürzte Verfahren gemacht werden. In diesem Fall konnten sich alle, die wollten, dazu äussern. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung über den Nichteintretensantrag. Wer auf die Vorlage eintreten will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag FiKo/Regierungsrat [Eintreten] gegen Nichteintretensantrag Saxer, Gümligen [FDP] / Fritz Wyss, Wengi [SVP])

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag FiKo/Regierungsrat

Ja 79

Nein 60

Enthalten 3

**Präsident.** Sie haben dem Eintreten mit 79 Ja- und 60 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Antrag Saxer, Gümligen (FDP) / Wyss, Wengi (SVP)

Eventualiter

Rückweisung an die FIKO mit folgender Auflage:

Dem Grossen Rat ist in Anlehnung an bestehende Modelle anderer Kantone (z. B. SG) eine Vorlage mit einem Teilausgleich (das heisst Plafonierung der Ausgleichszahlungen) vorzulegen.

**Präsident.** Wir kommen zur Beratung. Es liegt ein Rückweisungsantrag vor. Ich gebe das Wort dem Antragsteller Grossrat Saxer.

**Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP).** Es liegt mir daran, diesen Rückweisungsantrag zu präzisieren. Wir haben uns bei dessen Formulierung einiges überlegt. Es steht nirgends im Antrag, dass wir

die Evaluation des Modells von St. Gallen verlangen. Wir haben geschrieben, dem Grossen Rat sei in Anlehnung an bestehende Modelle anderer Kantone, zum Beispiel St. Gallen, eine Vorlage mit einem Teilausgleich vorzulegen. Wir haben klar verlangt, dass der Fächer geöffnet wird. Es besteht nun das Problem, dass bei der Vorbereitung dieses Gesetzesentwurfs gewisse verfahrenstechnische Abkürzungen gemacht wurden. Es konnte nicht zwischen verschiedenen Varianten abgewogen werden. So konnte auch nicht diskutiert werden, welches die optimale Variante für den Kanton Bern ist. Das ist sehr bedauerlich, das wurde bereits festgehalten. Dieser Rückweisungsantrag versucht nun zu retten, was zu retten ist. Es soll wenigstens jetzt, bevor das Gesetz definitiv verabschiedet wird, der Fächer etwas geöffnet werden. Es sollen andere, ebenfalls sehr prüfenswerte Modelle angeschaut werden. Danke, wenn Sie dem Rückweisungsantrag zustimmen.

**Präsident.** Mitantragssteller Grossrat Wyss erhält das Wort.

**Fritz Wyss, Wengi (SVP).** Ich kann es kurz machen. Grossrat Saxer hat sehr gut dargelegt, worum es geht. Die SVP unterstützt den Antrag auf Rückweisung an die FiKo mit entsprechenden Auflagen einstimmig.

**Präsident.** Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Für die glp-Fraktion hat Grossrätin Mühlheim das Wort.

**Barbara Mühlheim, Bern (glp).** Das ist nun die dritte Variante, wie man etwas ändern könnte, was man nicht will. Kolleginnen und Kollegen, ich spreche nicht zu den Problematiken des Modells aus St. Gallen. Ich stelle fest, dass vor einer halben Stunde gesagt worden ist, man wolle ein Modell, welches administrativ einfach zu handhaben sei und keinen immensen Aufwand generiere. Dies ist dauernd in den Argumentationen der Arbeitgebenden vorgekommen. Ich weiss nicht, wie stark Sie sich mit dem St. Galler Modell auseinandergesetzt haben. Es handelt sich um ein Modell, welches auf vier Stufen funktioniert. Das ist das einzige Modell, bei welchem sobald ein Teilausgleich stattfindet, ein Fonds eingerichtet werden muss. Für diesen Fonds muss eine Verwaltungsstruktur eingerichtet werden, um sicherzustellen, dass dieser Fonds sauber geäufnet und verteilt wird. Die Teilausgleiche finden auch erst ab 100 Prozent statt. Es geht nur ein Peak bei den Kassen weg, welche massiv tief sind. Es findet nur eine Teilverlagerung zu den anderen Kassen statt. Man will eine unkomplizierte Situation, wobei ein konkreter Geldbetrag vorhanden ist und die Kriterien an Familienzulagen gelten. Das kann eins zu eins ausgetauscht werden. Das wurde abgeklärt. Die Variante mit den Stundeneinheiten, welche man im Kanton Bern wählt, entspricht dem Prinzip von Baselland. Verglichen zu den Stundeneinheiten sind die anderen Ausgleichs alle viel komplexer, teurer und aufwendiger. Bitte entscheiden Sie sich nur schon aufgrund der Kosten nicht für ein Teilmodell. Es ist auch nicht fair. Es ist bezüglich der Sparmassnahmen nicht gleich stark. Bitte verzichten Sie darauf, damit wir anschliessend zur Endabstimmung gelangen können.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne).** Ich kann es sehr kurz machen, ich kann mich eins zu eins dem Votum meiner Vorrednerin, Grossrätin Mühlheim, anschliessen. Es ist gesagt worden, dass wir im Kanton Bern ein einfaches Modell wollen. Wir wollen nicht die Verwaltung bemühen. Das Modell soll für die Verwaltung und die Betroffenen wie Arbeitgebende und Ausgleichskassen administrativ einfach sein. Daher macht es keinen Sinn, nun auf ein kompliziertes Modell auszuweichen. An alle, die für das Nichteintreten waren und noch eine weitere Schlaufe im Prozess machen wollen: Es wäre ehrlicher, einfach dagegen zu sein. Die Studie von Ecoplan hat aufgezeigt, welche Vor- und Nachteile die verschiedenen Modelle haben. Diese Informationen liegen vor. Die grüne Fraktion wird dieser Rückweisung nicht zustimmen und bittet auch Sie, diesen Antrag abzulehnen.

**Jakob Etter, Treiten (BDP).** Es freut mich, dass ich bei der ersten Vorlage der neuen Regierungsrätin einig mit ihr bin. Das wird in Zukunft vielleicht nicht immer der Fall sein. Möglicherweise sind wir dann bereits heute Nachmittag noch anderer Meinung. Ich spreche nun zum Rückweisungsantrag. Dieser riecht ein wenig nach Verzögerungstaktik. Eine zusätzliche Schlaufe ist hier unnötig. Der Kanton Bern ist selber in der Lage zu entscheiden und kann in eigener Verantwortung umsetzen. Die Fakten liegen auf dem Tisch, die Argumente sprechen für einen Ausgleich bei den Familienausschleichskassen. Es macht keinen Sinn, einen minimalen Ausgleich erneut zu halbieren oder zu kürzen. Dann bringt es schliesslich nichts mehr. Die BDP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag einstimmig ab. Ich bitte Sie, den Antrag auch abzulehnen.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Marti das Wort.

**Ursula Marti, Bern (SP).** Ich kann es ebenfalls kurz machen. Wir lehnen den Antrag ab. Wir wollen diesen Ausgleich. Die grosse Chance ist, dies nun wettbewerbsneutral auszugestalten. Das geht nur, wenn wir es ganz machen. Wir können nun nicht auf halbem Weg stehen bleiben. Wir wollen Nägel mit Köpfen. Wenn wir nur einen Teilausgleich machen, haben wir diesen Vorteil nicht oder nur ein wenig und nicht so, wie wir es wollen. Das ist das eine. Das andere ist bereits genannt worden: Die Vorlage würde unnötig verkompliziert werden. Niemand von uns will unnötigen Bürokratismus. Diesen würden wir mit einer Teilvorlage jedoch schaffen. Das wollen wir nicht. Drittens habe auch ich den Eindruck, dass die Gegner des Lastenausgleichs nochmals versuchen, aus ihrer Sicht zu retten, was noch zu retten ist. Dabei helfen wir nicht mit. Wir lehnen diesen Teilausgleich ab.

**Markus Wenger, Spiez (EVP).** Grossrat Saxer hat vorhin gesagt, es sei zu retten, was es noch zu retten gibt. Genau darum geht es nun beim vorliegenden Rückweisungsantrag. Wir wollen nun möglichst viele der Privilegien, welche durch den Systemfehler des Ausgleichskassenmodells aufgetaucht sind, retten. Das macht keinen Sinn. Wenn wir das Geschäft nun zurückweisen und ein Zwischenmodell installieren, entsteht eine Baustelle, welche langfristig niemandem dient und nur Aufwand generiert, da eine zweite Umstellung hoffentlich sowieso einmal gemacht werden müsste. Zudem würde eine komplizierte Rechnung mit maximalen Limits entstehen. Ich bin froh, dass wir auf das Geschäft haben eintreten können. Ich bin jedoch enttäuscht – und das möchte ich nochmals betonen –, dass die SVP-Fraktion einstimmig gegen das Gewerbe gestimmt hat. Die KMU haben hier ganz andere Interessen, als Sie diese momentan vertreten. Die Grossfirmen sowie die Ärztesgesellschaft profitieren davon. Sobald ein überdurchschnittlicher Lohn vorhanden ist, wird profitiert. Das betrifft genau uns Gewerbeleute nicht. Das muss ich Ihnen deshalb erneut in aller Deutlichkeit sagen: Versuchen Sie in Zukunft auch auf uns KMU Rücksicht zu nehmen.

**Präsident.** Die Regierungsrätin verzichtet auf ein weiteres Votum. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Rückweisungsantrag zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

#### Abstimmung (Rückweisungsantrag Saxer, Gümligen [FDP] / Wyss, Wengi [SVP])

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

|           |    |
|-----------|----|
| Ja        | 57 |
| Nein      | 76 |
| Enthalten | 3  |

**Präsident.** Sie haben den Rückweisungsantrag mit 57 Ja- und 76 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Wir kommen zur Detailberatung. Es liegt ein Antrag auf Durchführung von nur einer Lesung vor. Ist dieser bestritten? – Dieser ist bestritten, wir stimmen darüber ab. Wer der Meinung ist, das Gesetz könne in einer Lesung beraten werden, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

#### Abstimmung (Durchführung von nur einer Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

|           |     |
|-----------|-----|
| Ja        | 125 |
| Nein      | 1   |
| Enthalten | 10  |

**Präsident.** Das Gesetz wird in einer Lesung behandelt. Wir kommen zur Detailberatung.

*Detailberatung*

I.

Art. 14 Abs. 3

Angenommen

2.3a Lastenausgleich (neu)

Art. 16 a–g (neu)

Angenommen

**Präsident.** In Kapitel II. gibt es keine Änderungen und in Kapitel III. keine Aufhebungen.

II., III.

Angenommen

IV.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

**Präsident.** Wünscht jemand ein Rückkommen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht jemand das Wort vor der Schlussabstimmung? – Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung dieses Gesetzes. Wer dem Gesetz zustimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (1. und einzige Lesung)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 79

Nein 50

Enthalten 7

**Präsident.** Sie haben dem Gesetz mit 79 Ja- zu 50 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen zugestimmt.